

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 23.07.2020
Sitzungsort: Großer Kursaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
1. Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hofer, Wolfgang	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Bauhuber, Manuela	bis TOP 46 anwesend
Flock, Josef	
Freudenstein, Erwin	

Jurk, Manfred	bis TOP 57 anwesend
Wenzl, Selina	bis TOP 57 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Dr. Albrecht, Tobias	
Freudenstein, Florian	
Hecka, Christina	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Resch, Veronika	
Schneider, Bärbel	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

45. Generalsanierung und Modernisierung der Kurgymnastikhalle; Notsicherungsmaßnahmen und Präsentation der möglichen Baufortführungsabschnitte
46. Information zum Kulturfestival 2020
47. Bebauungsplan Safferstetten Nord-West:
36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36 (Netto-Markt)
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
48. Erweiterung Baugebiet Füssing Feld (Bauabschnitt 2)
-Straßennamensbezeichnung
49. Bauvoranfrage: Bau eines Ersatzhauses mit Garage; Fl.Nr. 1243 u. 1244
Gemarkung Egglfing, Aigener Str. 72
50. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Bad Füssing und der Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co.KG; Antrag auf Fristverlängerung
51. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
52. Druckvergabe Pauschekatalog 2021
53. Druckvergabe Gastgeberverzeichnis 2021
54. Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen;
Antrag des Kur- & Gewerbevereins Bad Füssing auf Änderung des zweiten verkaufsoffenen Sonntags auf den ersten Sonntag im August

Öffentlicher Teil:

TOP 45	Generalsanierung und Modernisierung der Kurgymnastikhalle; Notsicherungsmaßnahmen und Präsentation der möglichen Baufortführungsabschnitte
---------------	---

Beschluss:

Mit der Durchführung der vorgestellten Mindestmaßnahmen zum Schutz des Gebäudes besteht Einverständnis. Die dazu notwendigen Arbeiten in Höhe von 50.926,40 € sind durch das Büro Desch zu veranlassen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.713,55 € entstehen.

Des Weiteren besteht dem Grundsatz nach Einverständnis, als nächsten Schritt die Hülle des Gebäudes zu schließen. Eine Beauftragung kann aber erst nach Klärung der Haushaltssituation der Gemeinde getroffen werden.

TOP 46	Information zum Kulturfestival 2020
---------------	--

Das Gremium nahm die Ausführungen zum Kulturfestival 2020 wohlwollend zur Kenntnis.

TOP 47	Bebauungsplan Safferstetten Nord-West: 36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36 (Netto-Markt) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
---------------	---

Beschluss:**a) Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 26.06.2020:**

Zum Schreiben der Regierung von Niederbayern wird festgestellt, dass der Standort die Anforderungen von LEP 5.3.2 erfüllt.

Gemäß den übermittelten Hinweisen wird das zulässige Sortiment wie folgt festgesetzt:

Lebensmittel, Drogerieware, Produkte des täglichen Bedarfs, untergeordnete Non-food- und Aktionsartikel.

Hinsichtlich der Gebietsart wird der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst.

In der Begründung ist unter Nr. 1 Anlass, die Verkaufsfläche auf 1.090 m² abzuändern.

b) Zum Schreiben der Handwerkskammer Ndb./Opf. vom 09.06.2020:

Gemäß der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 26.06.2020 zum gegenständlichen Verfahren, erfüllt aus planerischen Sicht der Standort die Anforderungen von LEP 5.3.2. Ortsplanerisch sinnvollere und verbrauchernähere Standorte drängen sich aus Sicht der Regierung nicht auf. In der Summe sind der Planung daher Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegenzuhalten.

c) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 30.06.2020:

Gemäß den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes vom 30.06.2020 wird in den textlichen Festsetzungen nach § 7 folgender Passus eingefügt:

§ 8 Hinweise zur Abwasserentsorgung

Nach § 55 Abs. 2 WHG ist Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Das Bauvorhaben ist mit Schmutzwasser an die zentrale Abwasseranlage anzuschließen. Eine flächenhafte (breitflächige) Versickerung des Niederschlagswassers ist anzustreben. Eine Versickerung in Schächten, Rohren oder Rigolen ohne vorherige Reinigung durch bewachsene Oberbodenpassagen oder Filteranlagen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, auch wenn in der Kombination mit einer vorgeschalteten Sedimentationsanlage ein ausreichend

niedriger Durchgangswert errechnet werden kann.

Da der Regenabfluss von unbeschichteten kupfer- zink- und bleigedeckten Dachflächen hohe Metallkonzentrationen aufweisen kann, sind die vor genannten Materialien bei Dachdeckungen weitgehend zu vermeiden. Unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer- Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² dürfen nur errichtet werden, wenn zur Vorreinigung des Niederschlagswassers Anlagen verwendet werden, die der Bauart nach zugelassen sind.

Die geplante Entwässerung ist im weiteren Baugenehmigungsverfahren aufzuzeigen und nachzuweisen. Das Einleiten von Abwasser (auch Niederschlagswasser) in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, soweit die Gewässerbenutzung nicht im Rahmen der § 25 oder § 46 WHG erfolgt.

d) Zum Schreiben der Abteilung Wasserrecht-Bodenschutz beim Landratsamt Passau vom 02.06.2020:

Gemäß der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 30.06.2020 zum gegenständlichen Verfahren, liegt die Gebäudeerweiterung im faktischen Überschwemmungsgebiet des Kößlerner Baches. Die Fragen des Retentionsraumausgleiches sowie die hochwasserangepasste Bauweise wurden im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Supermarktbetreiber abgestimmt. Mit dem Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis, wenn der Retentionsraumverlust entsprechend den Festlegungen im Bebauungsplan ausgeglichen wird.

e) Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 22.06.2020:

Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH wird festgestellt, dass sämtliche Gebäude auf den Grundstücken Fl.Nr. 598 und 598/6 Gemarkung Safferstetten beseitigt werden und eine Neubebauung erfolgt. Eine Anpassung der Versorgungsleitungen wird demnach erforderlich. Dem Bauwerber wird ein Abdruck des Schreibens vom 22.06.2020 zur Kenntnisnahme übersandt.

f) **Zum Schreiben der Energie Südbayern vom 04.06.2020:**

Eine Kopie des Schreibens der Energie Südbayern vom 04.06.2020 wird dem Bauwerber zur Kenntnisnahme und Beachtung weitergeleitet.

g) **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführte 36. Änderung des Bebauungsplanes „Safferstetten Nord-West“ mit Deckblatt Nr. 36 i. d. F. vom 28.04.2020, unter Einarbeitung der vorgenannten Beschlüsse, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 48	Erweiterung Baugebiet Füssing Feld (Bauabschnitt 2) -Straßennamensbezeichnung
---------------	--

Beschluss:

Die neue Straße im Baugebiet „Füssinger Feld 2“ erhält die Bezeichnung „Mirabellenweg“.

TOP 49	Bauvoranfrage: Bau eines Ersatzhauses mit Garage; Fl.Nr. 1243 u. 1244 Gemarkung Eggfing, Aigener Str. 72
---------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 06.07.2020 wird hergestellt. Es ist sicherzustellen, dass das alte Wohnhaus nach Bezugsfertigkeit des Neubaus beseitigt wird.

TOP 50	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Bad Füssing und der Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co.KG; Antrag auf Fristverlängerung
---------------	---

Beschluss:

Es besteht Einverständnis aufgrund der Corona-Krise die im Städtebaulichen Vertrag vom 10.10.2019 in § 3 Abs. 3 vereinbarte Frist von 24 Monaten vorerst auf 48 Monaten zu verlängern.

TOP 51	Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
---------------	--

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bad Füssing, Herr Tobias Kurz, wird mit sofortiger Wirkung zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 2 Abs. 3 AVPStG bestellt.

Die Bestellung ist der unteren Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Passau anzuzeigen.

TOP 52	Druckvergabe Pauschalkatalog 2021
---------------	--

Beschluss:

Der Druck für den Pauschalkatalog 2021 (Druckauflage: 50.000 Stück) wird an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig, für einen Gesamtpreis in Höhe von 10.450,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer vergeben.

TOP 53	Druckvergabe Gastgeberverzeichnis 2021
---------------	---

Beschluss:

Der Druck für das Gastgeberverzeichnis 2021 mit integriertem Ortsplan (Druckauflage: 50.000 Stück) wird an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, der Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig, für einen Gesamtpreis in Höhe von 35.458,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer vergeben.

TOP 54	Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen; Antrag des Kur- & Gewerbevereins Bad Füssing auf Änderung des zweiten verkaufsoffenen Sonntags auf den ersten Sonntag im August
---------------	--

Beschluss:

Mit dem Erlass der 15. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen, entsprechend dem Entwurf vom 21.07.2020 besteht Einverständnis.

Diese Änderung gilt zunächst nur für das Jahr 2020.